

Anlage 3: Fragen zum Wirtschaftsplan DA-DI-Werk

Ist es erforderlich neues Fachpersonal im DA-DI Werk einzustellen, oder kann Personal aus der Bauverwaltung abgeordnet bzw. Einzelaufträge vom DA-DI Werk ans Kreisbauamt erteilt werden?

Eine Abordnung von Mitarbeitern des Kreisbauamtes ist aufgrund der bestehenden Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Es ist daher erforderlich, neues Fachpersonal, wie im Stellenplan 2009 vorgesehen, im Da-Di- Werk einzustellen.

2 Architekten, 1 Bauingenieur	jeweils Entgeltgruppe 11
1 Bauzeichner	Entgeltgruppe 9

Auf Grundlage des Schulbau- und Schulsanierungs-Programms des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird das Da-Di-Werk im Jahr 2009 Investitionsmaßnahmen in Höhe von 32,5 Mio. € planen und betreuen. Die Summe verteilt sich auf 41 Einzelprojekte.

Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen können vom Da-Di-Werk allein nicht erbracht werden. Vielmehr werden externe Architekten und Fach-Ingenieure beauftragt, die einen Großteil der Planungen übernehmen. Vom Da-Di-Werk muss jedoch bei allen Projekten die Auftraggeber- bzw. die Bauherrenfunktion im Rahmen der Projektsteuerung übernommen werden.

Aufgrund der Fülle der Projekte, kann mit dem derzeitigen Personalbestand diese Aufgabe nicht voll umfänglich wahrgenommen werden. Es ist deshalb notwendig, kurzfristig zwei Architekten, einen Bauingenieur sowie einen technischen Zeichner einzustellen, um die einzelnen Projekte verantwortungsvoll zu begleiten.

Für die Projektsteuerung können Bauherrenaufgaben auch an spezialisierte Beratungsbüros delegiert werden. Das Leistungsbild für die Projektsteuerung sollte nach § 31 HOAI geregelt werden. Das Honorar für Leistungen der Projektsteuerung kann im Prinzip frei vereinbart werden. Eine Honorartafel existiert nicht, lediglich eine Empfehlung des Arbeitskreises AHO/DVO mit einer Empfehlung von 1,5 - 3 % der Bruttobaukosten.

In der Regel werden Projektsteuerungsleistungen für Bauvorhaben > 5 Mio. € vergeben. Bei kleineren Projekten wirkt sich dies allerdings eher negativ auf die Höhe des Honorars aus. Es ist davon auszugehen, dass bei der Vergabe von Projektsteuerleistungen das Honorar zwischen 2,5 und 3,5 % liegen würde. Bei einem Gesamtbauvolumen von 110 Mio. € hätte dies - bei einem mittleren Honorarsatz von 3 % für Projektsteuerung - allein 3,3 Mio. € Honorarkosten zur Folge.

Diese Honorarkosten würden zusätzlich zu den bereits heute vorhandenen Personalkosten entstehen, denn auch mit externen Projektsteuerungen verbleiben etliche Bauherrenleistungen beim Gebäudemanagement des Da-Di-Werkes. So ist etwa die Klärung der Aufgabenstellung sowie die Vorgabe von Soll-Werten, die Entscheidung und die Koordination der intern Beteiligten nicht delegierbar.

Um die gestellten Anforderungen des Schulbauprogramms in guter Qualität ordnungsgemäß begleiten zu können, verfügt das Da-Di-Werk über ausreichende Kompetenz und Erfahrung. Der Umfang der Maßnahmen erfordert allerdings, zumindest temporär, eine Aufstockung des Fachpersonals.

Mit dem Abschluss des Schulbauprogramms könnte der Personalbestand des Da-Di-Werkes/ Gebäudemanagement dann wieder auf den heutigen Stand zurückgeführt werden. Dies könnte z.B. durch altersbedingtes Ausscheiden erreicht werden. Derzeit sind 4 Beschäftigte über 55 Jahre und 1 Beschäftigter über 58 Jahre alt. Kw-Vermerke sind in der Stellenübersicht angebracht.

Der Personalkostenaufwand zur fachgerechten Begleitung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms durch das DaDi-Werk beläuft sich somit in den nächsten 4 Jahren auf ca.600 TEUR. Bei externer Vergabe wird dieser Aufwand, wie oben dargelegt, deutlich höher liegen.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, können in Absprache zwischen Bauaufsicht und Da-Di Werk Gebäudemanagement temporär auch kleinere Projekte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauaufsicht abgewickelt werden, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Liegt die Stellungnahme für die Stellenanhebungen vor und ist sie mit dem Personalrat abgestimmt?

Die Neueinstellungen und Stellenanhebungen sind mit dem Personalrat im Vorfeld abgestimmt worden. Eine Zustimmung muss nach den gesetzlichen Bestimmungen in jedem Einzelfall zu gegebener Zeit eingeholt werden. Die Betriebskommission hat sich im Rahmen ihrer Beratungen zum Stellenplan darauf verständigt, die jeweiligen Stellenbeschreibungen dem Arbeitgeberverband zur Prüfung bzw. Bewertung vorzulegen. D.H. Höhergruppierungen erfolgen nur, wenn der Arbeitgeberverband die Voraussetzungen hierfür als erfüllt ansieht.

Ist es zu treffend, dass die Hallenbelegung auch zukünftig beim Sportamt verbleibt und nicht über das DA-DI Werk vorgenommen wird?

Die Erstellung der Belegungspläne für Sporthallen wird nicht vom Da-Di-Werk übernommen. Nach wie vor verbleibt die Belegung bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen, da diese direkt vor Ort diese Aufgabe für die Vereine besser erledigen können.

Wo sind die Zinsen und die Tilgung für das Gebäude 7 veranschlagt?

Wie im Vorbericht auf Seite 12 erläutert, erfolgt eine Veranschlagung erst mit dem Nachtragswirtschaftsplan. Neben dem Kapitaldienst (Zins und Tilgung) sind dann auch noch anteilige Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten zu veranschlagen.